

**Bundesbeschluss
über die Genehmigung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung
über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten
der kommunalen Gebietskörperschaften**

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften³ wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

³ Er gibt bei der Ratifikation gestützt auf Artikel 3 des Zusatzprotokolls die folgende Erklärung ab: «Gemäss Artikel 3 des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften erklärt die Schweiz, dass dieses in der Schweiz für die Einwohnergemeinden («communes politiques»/«comuni politici») gilt.»

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 der Bundesverfassung).

Nationalrat, xx. xxxx

Ständerat, xx. xxxx

¹ SR 101

² BBl ...

³ BBl

Genehmigung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften

Die Präsidentin:
Der Sekretär:

Der Präsident:
Der Sekretär:

Datum der Veröffentlichung: xxx